

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit (13. Ausschuß)

1. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

— Drucksache 10/1007 —

Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland

— Sechster Jugendbericht —

Stellungnahme der Bundesregierung zum Sechsten Jugendbericht

2. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Frau Schoppe und der Fraktion DIE GRÜNEN

— Drucksache 10/1269 —

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung

— Drucksache 10/1007 —

Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland

— Sechster Jugendbericht —

Stellungnahme der Bundesregierung zum Sechsten Jugendbericht

3. zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

— Drucksache 10/1304 —

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung

— Drucksache 10/1007 —

Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland

— Sechster Jugendbericht —

Stellungnahme der Bundesregierung zum Sechsten Jugendbericht

4. zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Däubler-Gmelin, Dr. Schmude, Frau Fuchs (Köln), Jaunich, Kuhlwein, Lutz, Schäfer (Offenburg), Frau Schmidt (Nürnberg), Frau Odendahl, Bachmaier, Frau Blunck, Catenhusen, Dr. Diederich (Berlin), Egert, Frau Fuchs (Verl), Frau Dr. Hartenstein, Frau Huber, Immer (Altenkirchen), Dr. Kübler, Frau Dr. Lepsius, Frau Luuk, Frau Dr. Martiny-Glotz, Frau Matthäus-Maler, Müller (Düsseldorf), Peter (Kassel), Frau Renger, Frau Schmedt (Lengerich), Frau Simonis, Dr. Soell, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Frau Steinhauer, Stiegler, Frau Terborg, Frau Dr. Timm, Frau Traupe, Frau Weyel, Wolfram (Recklinghausen), Frau Zutt, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

— Drucksache 10/3385 —

Umsetzung der Empfehlungen der Sachverständigenkommission zum Sechsten Jugendbericht „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 10/1007)

A. Problem

Mit der Vorlage des Sechsten Jugendberichts entspricht die Bundesregierung ihrer Berichtspflicht gemäß § 25 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (JWG). Wie im Gesetz vorgeschrieben, hat sie den von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erarbeiteten Bericht zusammen mit einer eigenen Stellungnahme den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt. Dabei hatte die Bundesregierung der Kommission für diesen Jugendbericht das Thema „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland“ vorgegeben.

In ihren Anträgen zu 2. bis 4. empfehlen die Fraktionen dem Deutschen Bundestag jeweils unterschiedliche Stellungnahmen zu dem Bericht der Sachverständigenkommission, verbunden mit der Aufforderung an die Bundesregierung, Maßnahmen zur Umsetzung von Empfehlungen der Kommission zu ergreifen.

B. Lösung

Zu 1. und 3.

In einer Entschließung des Deutschen Bundestages ist festzuhalten, daß der Bericht wertvolle Anstöße für die weitere Diskussion gibt. Inhaltlich wird den Vorstellungen und Lösungsvorschlägen der Sachverständigenkommission jedoch in vielen Punkten nicht gefolgt, insbesondere dann nicht, wenn sie dem Gedanken der Partnerschaft zuwiderlaufen. An alle Verantwortlichen wird u. a. appelliert,

- Förderungsmaßnahmen zum Anstieg des Frauenanteils in unterrepräsentierten Bereichen zu unterstützen,
- den qualifizierten Wiedereinstieg von Frauen in das Erwerbsleben zu erleichtern,
- eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen.

Es soll herausgestellt werden, daß dirigistische Maßnahmen wie Einstellungsquoten abgelehnt werden, die Koedukation in der Jugendhilfe beizubehalten ist und Maßnahmen im Bereich der Jugendsozialarbeit besonders im Hinblick auf die Bedürfnisse von Mädchen ausgebaut werden sollten.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden,

- Teilzeitarbeit zu erleichtern und neue Arbeitszeitformen zu fördern,
- eine Bestandsaufnahme aller Ansätze für die Verbesserung der Ausbildungschancen von Mädchen und Vorschläge für neue Konzepte vorzulegen.

Der Antrag zu 3. wird durch die vorgenannte, weitergehende Entschließung ersetzt.

Zu 2. und 4.

Ablehnung der Anträge.

Mehrheitsbeschlüsse im Ausschuß

C. Alternativen

keine weiteren Alternativen

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. folgende EntschlieÙung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- a) Der Sechste Jugendbericht „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland“ ist ein wichtiger Beitrag, Öffentlichkeit, Fachwelt und Politik auf die nach wie vor feststellbaren Benachteiligungen von Mädchen in der Arbeitswelt, in der Familie, im öffentlichen Leben wie auch in Freizeit und Jugendhilfe hinzuweisen. Er macht unübersehbar deutlich, daß die Politik verstärkt das in der Praxis noch immer uneingelöste Gebot des Grundgesetzes nach Gleichberechtigung der Frauen einfordern muß. Zu einer Gleichberechtigung gehört die Partnerschaft in den Beziehungen zwischen Männern und Frauen ebenso dazu wie eine größere Wahlfreiheit, insbesondere in dem Spannungsfeld von Berufstätigkeit und Familienarbeit.
- b) Es ist zu begrüßen, daß mit der Vorlage des Sechsten Jugendberichts und der Veröffentlichung der dazugehörigen Expertisen erste Anstöße zur Verbesserung der Informationen und der Datenlage über Mädchen erreicht wurden. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß fehlende geschlechtsspezifische Differenzierungen in der Statistik nach und nach abgebaut werden, um die besonderen Probleme der Mädchen stärker ins öffentliche Bewußtsein zu rücken.
- c) Förderungsmaßnahmen für Frauen, die zum Ziel haben, einen Anstieg des Frauenanteils dort zu erreichen, wo Frauen bisher unzureichend vertreten sind, sind zu unterstützen.
Sinnvoll in diesem Zusammenhang ist die Förderung von Programmen, die es Mädchen erleichtern, eine Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich zu erhalten.
- d) Die Arbeitsschutzbestimmungen sind hinsichtlich der Benachteiligung von Frauen und Mädchen zu überarbeiten, wie im Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes (Drucksache 10/2706) vom 9. Januar 1985 vorgesehen ist.
- e) Die Möglichkeiten für einen qualifizierten Wiedereinstieg in das Erwerbsleben sind zu verbessern und auszubauen.
- f) Sowohl im öffentlichen Dienst als auch im Bereich der privaten Wirtschaft ist die besondere Verantwortung der Tarifpartner gefordert.
Im Gegensatz zu den Folgerungen des Sechsten Jugendberichts unterstützt der Deutsche Bundestag die Bemühungen der Bundesregierung, Konzepte der Teilzeitarbeit und des Job-sharing zu erarbeiten und in der Praxis anzuwenden.
- g) Industrie und Handwerk sind in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Benachteiligungen von Mädchen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch einen Ausbau der entsprechenden Angebote abzubauen.
- h) Alle dirigistischen und starren staatlichen Maßnahmen, wie geschlechtsspezifische Einstellungsquoten, widersprechen dem Grundsatz der freien Berufswahl. Auch das Herausdrängen von Mädchen aus gesundheits-, sozialpflegerischen und künstlerisch gestaltenden Ausbildungsrichtungen sowie aus naturwissenschaftlichen und medizinischen Assistenzberufen würde die individuelle Entscheidungsfreiheit der einzelnen Frau mißachten.
- i) Im Unterschied zu den Aussagen des Sechsten Jugendberichts bekräftigt der Deutsche Bundestag, daß das pädagogische Prinzip der Koedukation in der Jugendhilfe beibehalten werden muß, ohne die Weiterentwicklung von Angeboten zu vernachlässigen, die besonders Mädchen Räume und Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

- j) Die Maßnahmen im Bereich der Jugendsozialarbeit, des kulturellen und sozialen Engagements von Jugendlichen sollen mit besonderem Blick auf die Bedürfnisse von Mädchen ausgebaut werden. Damit werden Bereiche unterstützt, in denen heute Mädchen besonders aktiv sind.
- k) Kompensatorische Angebote für sozial benachteiligte Zielgruppen sind so weiterzuführen, daß die Selbst- und Nächstenhilfe der Bürger mehr zum Tragen kommen und vor allem die Bereitschaft der jungen Generation zum Engagement in unserer Gesellschaft gefördert wird.
- l) Eine so verstandene Jugendpolitik bietet die beste Voraussetzung dafür, daß unsere junge Generation, Mädchen und Jungen, gleichberechtigt und partnerschaftlich als verantwortungsbewußte Bürger in unsere Gesellschaft hineinwächst.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) verstärkt auf die Bereitstellung von Teilzeitarbeitsplätzen sowie die Einrichtung von neuen Arbeitszeitformen, vor allem auch im öffentlichen Dienst und bei den Bundesunternehmen, hinzuwirken,
 - b) unter dem Aspekt der schwierigen Ausbildungssituation für Mädchen alsbald eine Bestandsaufnahme aller Ansätze für die Verbesserung der Ausbildungschancen der Mädchen vorzulegen und Vorschläge für die Konzeption neuer Angebote für Mädchen, auch im Bereich der neuen Technologien, zu machen. Dabei ist eine weitere Öffnung der Palette der Ausbildungsangebote für junge Frauen vorzusehen,
2. den Entschließungsantrag der Abgeordneten Frau Schoppe und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 10/1269 — abzulehnen,
3. den Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Däubler-Gmelin, Dr. Schmude, Frau Fuchs (Köln), ... und der Fraktion der SPD — Drucksache 10/3385 — abzulehnen.

Bonn, den 21. März 1986

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Dr. Hoffacker	Frau Männle
Vorsitzender	Berichterstatte­rin

Bericht der Abgeordneten Frau Männle

1.

Der Deutsche Bundestag hat den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht zusammen mit den zu ihm eingebrachten Entschließungsanträgen der Abgeordneten Frau Schoppe und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 10/1269 — sowie der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 10/1304 — in seiner 67. Sitzung am 12. April 1984 in erster Lesung beraten. Er hat die Vorlagen zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen. In seiner 148. Sitzung am 26. Juni 1985 hat er den von der Fraktion der SPD eingebrachten Antrag auf Umsetzung der Empfehlungen der Sachverständigenkommission zum Sechsten Jugendbericht — Drucksache 10/1007 — an die gleichen Ausschüsse und zusätzlich zur Mitberatung an den Innenausschuß überwiesen.

Mit Vorlage des Sechsten Jugendberichts entspricht die Bundesregierung ihrer Berichtspflicht gemäß § 25 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (JWG). Wie im Gesetz vorgeschrieben hat sie den von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erarbeiteten Bericht zusammen mit einer eigenen Stellungnahme den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung haben in ihren Sitzungen vom 11. September bzw. 2. Oktober 1985 den Sechsten Jugendbericht zur Kenntnis genommen und den Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/1269 sowie den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 10/3385 jeweils mehrheitlich abgelehnt. Sie haben sich in ihrer Mehrheit ferner übereinstimmend dafür ausgesprochen, den von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu dem Bericht vorgelegten Entschließungsantrag unter Berücksichtigung einiger Änderungen anzunehmen, wie sie inhaltlich in den mit der Beschlußempfehlung vorgeschlagenen, neugefaßten Entschließungsantrag Aufnahme gefunden haben, und zwar unter I. 1 b), g), i) und j) sowie I. 2 b) der Beschlußempfehlung.

Der Innenausschuß hat in seiner Stellungnahme vom 15. Januar 1986 unter Beschränkung seiner Beratung auf die in seine Kompetenz fallenden Punkte empfohlen, den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 10/3385 hinsichtlich des Punktes 4 zustimmend, den Punkt 9 zur Kenntnis zu nehmen, wobei jeweils eine Änderung des genannten Termins vorgenommen werden sollte.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat die Vorlagen in seiner 69. Sitzung am 22. Januar 1986 beraten. Er hat mit der Mehrheit der Stimmen

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und die Stimme des Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag zum Sechsten Jugendbericht die unter 1. der Beschlußempfehlung aufgeführte Entschließung vorzuschlagen, die gleichzeitig den von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu dem Bericht eingebrachten Entschließungsantrag in Drucksache 10/1304 ersetzt. Der Ausschuß hat ferner mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, den Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/1269 und — mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD — den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 10/3385 abzulehnen.

2.

Bei der Beratung im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit verwiesen die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP weitgehend auf die bereits in der ersten Lesung im Deutschen Bundestag wie auch im Rahmen der umfangreicheren Beratung des Berichts der Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“ — über den gesondert berichtet wird — geführte Diskussion. Schon bei der Plenarberatung war seitens der Koalitionsfraktionen begrüßt worden, daß sich ein Jugendbericht mit der Situation der Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland befaßt habe. Die Diskussionen in der Öffentlichkeit — aber auch in der Fachwelt — zeigten, daß feststellbare Benachteiligungen von Mädchen in zahlreichen Bereichen — z. B. in der Arbeitswelt, der Familie oder im öffentlichen Leben — noch nicht ins allgemeine Bewußtsein der Öffentlichkeit gedrungen seien. Der Bericht biete damit eine geeignete Grundlage, die Diskussion voranzutreiben. Von den Koalitionsfraktionen wurde andererseits Kritik an einer Reihe von Grundpositionen wie auch an dem pessimistischen Grundton des Berichts geübt. Verwiesen wird ergänzend vor allem auf die den Bericht kennzeichnende Ablehnung des Gedankens der Partnerschaft. Bemängelt wird ferner, daß der Bericht isolierte Lösungen für Mädchen — insbesondere losgelöst von der Situation der männlichen Jugendlichen und Erwachsenen wie auch der Gesamtgesellschaft — in den Mittelpunkt seiner Darlegungen stelle. So sei z. B. das Prinzip der Koedukation weiterhin auch in der Jugendhilfe beizubehalten; Handlungsmöglichkeiten für spezielle Angebote für Mädchen brauchten deshalb nicht vernachlässigt zu werden.

Die Vorstellungen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP lassen sich hinsichtlich weiterer Einzelheiten der vorgeschlagenen Entschließung unter 1. der Beschlußempfehlung entnehmen. Sie nimmt den

Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 10/1304 auf, erweitert ihn aber um eine Reihe von Gedanken und Forderungen, wie sie sich auch in den Empfehlungen der Ausschüsse für Arbeit und Sozialordnung und für Bildung und Wissenschaft wiederfinden. Dazu wird betont, daß die individuelle Entscheidungsfreiheit der Frau erhalten bleiben müsse. Deshalb seien alle Intentionen abzulehnen, Mädchen aus traditionellen Frauenberufen herauszudrängen. Dem stünden nicht die als notwendig erachteten Bemühungen entgegen, eine Orientierung junger Frauen auch zu neuen Berufsfeldern wie den gewerblich-technischen Berufen hin zu erreichen. Hervorgehoben wird ferner die Ablehnung einer geschlechtsspezifischen Quotierung von Ausbildungsplätzen und die Befürwortung neuer Arbeitszeitformen sowie des Job-sharing. Besondere Bedeutung sei schließlich der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen nach Jahren der Kindererziehung beizumessen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP sprachen sich weiter dafür aus, die weitgehend von anderen Grundvorstellungen ausgehenden Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN und der Fraktion der SPD abzulehnen.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Ausschuß bezogen sich ebenfalls auf die erste Beratung des Berichts im Plenum und die auch in anderem Zusammenhang geführte Diskussion. Sie wiederholten die grundsätzlich positive Beurteilung des Sechsten Jugendberichts als qualifizierte Analyse der Lebenssituation von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Fraktion der SPD hebt als besonders erfreulich hervor, daß die Analyse Mädchen nicht gemäß dem traditionellen Denkansatz an männlichen Normen messe, sondern die Fähigkei-

ten und Stärken der Mädchen selbst zum Maßstab nehme. Betont wird ferner, daß die Benachteiligungen von Frauen und Mädchen gerade im Bereich von Ausbildung und Arbeitsmarkt nach dem Regierungswechsel 1982 eine Folge der Streichungen im BAföG seien, ferner der Defizite an Ausbildungsplätzen und der Rationalisierungsmaßnahmen aufgrund des strukturellen Umbaus der Arbeitswelt durch neue Technologien; außerdem seien gerade Frauen die Leidtragenden bei allen Kürzungen im Sozialbereich. Die als negativ kritisierte pessimistische Grundhaltung des Sachverständigenberichts sei lediglich das Spiegelbild der realen Lebenssituation der Frauen und Mädchen.

Im einzelnen verwiesen die Mitglieder der Fraktion der SPD auf die Forderungen im Antrag ihrer Fraktion in Drucksache 10/3385. Der neugefaßte Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen enthalte zwar Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Antrag und auch einige Ansätze, denen die Fraktion der SPD positiv gegenüberstehe. Es gebe aber eine Reihe von Feststellungen und Forderungen, denen keinesfalls gefolgt werden könne; hierzu gehörten insbesondere die befürwortenden Aussagen zu Teilzeitarbeit und Job-sharing.

Die Fraktion DIE GRÜNEN stellte als wichtigste Folgerung aus dem Sechsten Jugendbericht die Forderung nach Einführung einer konsequenten Quotierung von Ausbildungsplätzen für Mädchen heraus und verwies hinsichtlich ihrer weiteren Forderungen auf die Aufzählung in ihrem Entschließungsantrag in Drucksache 10/1269; Punkt 9 habe sich zwischenzeitlich wohl erledigt.

Die konkurrierenden Anträge der übrigen Fraktionen wurden von der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Bonn, den 21. März 1986

Frau Männle

Berichterstatteerin

